

Schriftlicher Bericht

zum

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen
dem Land Niedersachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen
über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 des Handelsgesetzbuchs
zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3437

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3549

Berichterstatter: Abg. André Wiese (CDU)

Der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt in der Drucksache 15/3549 einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen und damit dem Staatsvertrag zuzustimmen. Mit dem gleichen Ergebnis haben die mitberatenden Ausschüsse für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien, für Haushalt und Finanzen sowie für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr abgestimmt.

Der Gesetzentwurf wurde in der öffentlichen Erörterung von einem Vertreter des Justizministeriums eingebracht. Dieser erläuterte zunächst vor dem Hintergrund bundes- bzw. europarechtlicher Vorgaben die Verpflichtung der Länder, die Handelsregister künftig elektronisch zu führen; Ziel der elektronischen Registerführung sei es, den Zugriff auf die Registerdaten zu erleichtern und damit die handelsrechtliche Publizität zu erhöhen.

Das Bundesrecht eröffne den Ländern dabei ausdrücklich die Möglichkeit der Zusammenarbeit. Indem Niedersachsen sich mit dem vorliegenden Staatsvertrag dem zentralen Registerportal des Landes Nordrhein-Westfalen anschließe, solle von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, um so die Publizität weiter zu erhöhen und Kosten zu reduzieren.